

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 7. Sitzung

Dienstag, 28. Oktober 2014, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 26 ordentliche Mitglieder  
4 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Pirmin Bischof  
Franziska Roth  
Anna Rüefli  
Lea Wormser

**Ersatz:** Peter Ackermann  
Tvrko Brzović  
Philippe JeanRichard  
Sergio Wyniger

**Stimmzähler:** Peter Wyss

**Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Ivo Bracher, wasserstadtsolothurn AG  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Reto Notter, Finanzverwalter

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokolle Nr. 5 und 6
2. Wahlbüro; Demission Ersatzmitglied GLP
3. Seniorenrat; Wahl neues Mitglied für die Amtsdauer 2013 - 2017
4. Information Signaletik Stadt Solothurn
5. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat
6. An GV eingereichte Motion der GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Thomas Bollinger, vom 3. April 2014, betreffend „Anpassung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste zugunsten von vollzeiterwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung
7. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Tvrtko Brzović, vom 2. September 2014, betreffend „Beitritt der Stadt Solothurn zur Städtekoalition gegen Rassismus“; Weiterbehandlung
8. Information Wertschöpfungsstudie Wasserstadt
9. Verschiedenes

**1. Protokolle Nr. 5 und 6**

Die Protokolle Nr. 5 vom 19. August 2014 und Nr. 6 vom 2. September 2014 werden genehmigt.

28. Oktober 2014

Geschäfts-Nr. 51

## **2. Wahlbüro; Demission Ersatzmitglied GLP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. September 2014

Mit Mail vom 7. September 2014 hat Thomas Bollinger mitgeteilt, dass er per 1. Juli 2014 aus Solothurn weggezogen sei. Thomas Bollinger demissioniert deshalb infolge Wegzugs als Ersatzmitglied der GLP/CVP im Wahlbüro. Thomas Bollinger war seit 2013 Ersatzmitglied der GLP/CVP im Wahlbüro.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Thomas Bollinger, Schläflirain 7, 3013 Bern (vorher: Alte Bernstrasse 68), als Ersatzmitglied der GLP/CVP im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die GLP/CVP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

### **Verteiler**

Herr Thomas Bollinger, Schläflirain 7, 3013 Bern  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

28. Oktober 2014

Geschäfts-Nr. 52

### **3. Seniorenrat; Wahl neues Mitglied für die Amtsdauer 2013 - 2017**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. September 2014

An der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2013 wurden für die neue Amtsdauer 2013 – 2017 folgende sieben Mitglieder wieder gewählt: Fluri Oskar, Oetterli Heidi, Probst Bernath Barbara, Moor Hansruedi, Schubiger Monika, Simmen Jean-Pierre und Stadelmann Anna.

Zwei Sitze blieben vakant. Der Gemeinderat hat die Präsidentin des Seniorenrates gebeten, für die zwei vakanten Sitze Wahlvorschläge zu unterbreiten.

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2014 hat der Gemeinderat auf Antrag der SP einstimmig Frau Lotti Fluri (Vertreterin der SP) gewählt.

Mit Schreiben vom 28. August 2014 beantragt der Seniorenrat, Herrn Dr. Hans Kurt, Bielstrasse 109, 4500 Solothurn, ab 1. Januar 2015 als weiteres Mitglied des Seniorenrates zu wählen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

Herr Dr. Hans Kurt, Bielstrasse 109, 4500 Solothurn, wird ab 1. Januar 2015 als Mitglied des Seniorenrats für die restliche Amtsdauer 2013 – 2017 (bis 31. Oktober 2017) gewählt.

#### **Verteiler**

Herr Dr. Hans Kurt, Bielstrasse 109, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Leiterin Soziale Dienste  
Finanzverwaltung  
Lohnbüro  
ad acta 018-1, 588-1

28. Oktober 2014

Geschäfts-Nr. 53

#### 4. Information Signaletik Stadt Solothurn

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Liste Points of Interest  
Konzeptvorschlag Büro 4AG

##### Ausgangslage und Begründung

**Andrea Lenggenhager** informiert bezüglich Signaletik der Stadt Solothurn. Die GRK hat am 18. September 2014 gestützt auf den Antrag des Stadtbauamtes einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Büro 4AG Zürich wird für die Realisierung des Signaletik-Konzeptes beauftragt.
2. Für die Umsetzung des Konzeptes wird zugunsten Rubrik 830.004.509 ein Kredit von Fr. 110'000.00 gesprochen.

Im Mai 2010 wurde seitens der CVP ein Postulat eingereicht, das verlangte, die kulturhistorischen Angebote nördlich der Altstadt für den Tagestourismus besser zu erschliessen. Der Tagestourist würde nicht genügend auf die attraktiven Museen und Sehenswürdigkeiten hingewiesen. Es fehle an einer zusammenhängenden und informativen Ausschilderung innerhalb und im Besonderen ausserhalb der Altstadt. Mangelnde Hinweisschilder wurden für das Kunst- und Blumensteinmuseum, das Naturmuseum, das alte Zeughaus und das Schloss Waldegg erwähnt. Eine Ausschilderung ab den wichtigsten Ankunftsorten wie Bahnhof und den drei Parkhäusern sei wichtig. Das Postulat wurde vom Gemeinderat am 1. Juni 2010 als erheblich erklärt.

In der Antwort vom 21. Mai 2013 auf eine Interpellation bezüglich der Umsetzung des Postulates wurde darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt, Hansjörg Boll, Stadtschreiber, Christoph Vögele, Konservator Kunstmuseum, Erich Weber, Konservator Museum Blumenstein und Jürgen Hofer, Direktor Region Solothurn Tourismus, sich durch den Fachexperten Jimmy Schmid, Leiter Signaletik, von der Berner Fachhochschule, unterstützen lässt und sich aktiv mit dem Auftrag beschäftigt. Für eine Umsetzung musste jedoch zuerst das Mengengerüst (welche Sehenswürdigkeiten) und auch das geeignete System definiert werden.

Jimmy Schmid wurde beauftragt, den IST-Zustand der Signaletik der Innenstadt aufzunehmen. Er erstellte eine Fotodokumentation die aufzeigt, dass bereits viele Schilder existieren und aufgrund der unterschiedlichen Träger eine Uneinheitlichkeit bezüglich Gestaltung besteht. Im Weiteren wurde festgestellt, dass einige Tafeln revidiert werden müssten. In der Arbeitsgruppe wurden die Eckpunkte festgelegt, die vom Signaletikkonzept erwartet werden. Es wurde u.a. entschieden, dass die Beschilderung nur in Deutscher Sprache erfolgen soll. Bei einer Sprachenausweitung wäre die Begrenzung schwierig gewesen.

Die Signaletik soll nicht nur auf Sehenswürdigkeiten hinweisen, die sich im Besitz der Stadt Solothurn befinden. Einbezogen werden selbstverständlich auch Gebäude und interessante Orte, die sich zum Beispiel im Eigentum des Kantons oder der Kirche befinden. Aus diesem Grund hat das Stadtbauamt Gespräche mit der kantonalen Verwaltung und einem Vertreter der römisch-katholischen Kirche geführt. Grundsätzlich befürworten sie ein einheitliches neues Signaletik-Konzept – es müssen jedoch vor der Realisierung mit den Betreibern der jeweiligen Gebäude die Interessen abgeklärt werden.

Das Signaletik-Konzept soll es sowohl den Solothurnerinnen und Solothurnern als auch den Gästen erleichtern, die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen besser, schneller und einfacher zu finden – vor allen Dingen diejenigen, welche sich nicht direkt in der Altstadt befinden.

Es gilt, die Besucherinnen und Besucher mittels Signaletik-Elementen am Ankunftsort abzuholen (Hauptbahnhof, Schifflande, Parkhäuser).

Für die Sehenswürdigkeiten ausserhalb der Altstadt sollen gezielt Orientierungs- und Reorientierungspunkte benannt werden. Dabei sollen bekannte und viel benutzte Systeme (Velo- und Wanderwegnetze) miteinbezogen werden.

Aufgrund der Zielsetzungen wurden vier Unternehmungen für eine Offerte mit Konzeptvorschlag eingeladen. Es handelte sich dabei um zwei Büros aus dem Raum Zürich, ein Büro aus Bern sowie um ein Büro aus Solothurn.

Am 28. März 2014 fand die Beurteilung der Präsentation der Konzepte inkl. Offerten statt. Aufgrund der von der Arbeitsgruppe festgelegten Kriterien wurde das Konzept des Büros 4AG zur Ausführung beschlossen und soll nun im Jahr 2014 realisiert werden können.

Das gewählte Projekt hält folgende Eckpunkte fest:

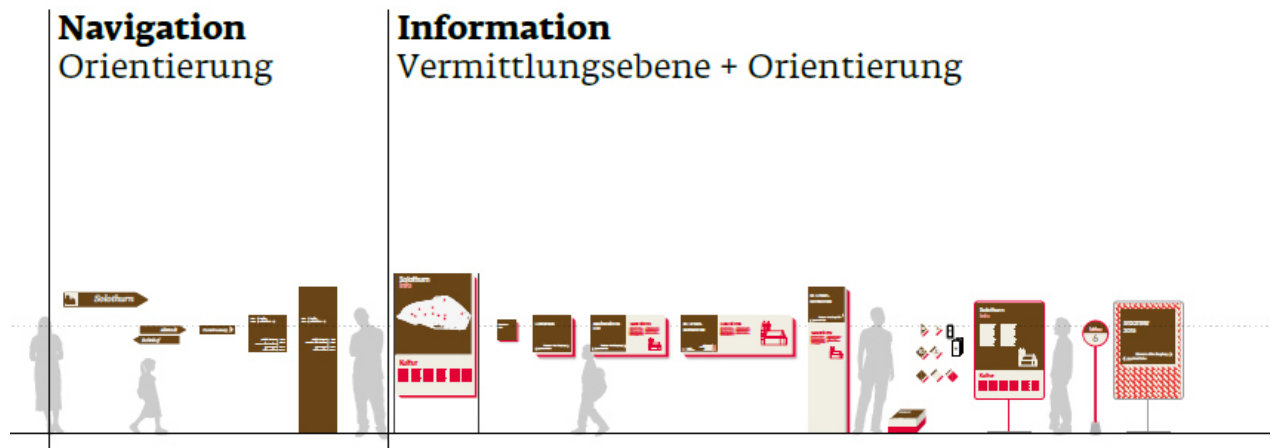
- Ergänzen der vorhandenen braunen Wegweiser (offizielle weltweite Tourismus-Signalisation).
- Zusätzliche Informationstafeln / -stelen als Objektinformationen bei den Sehenswürdigkeiten in den Grundfarben braun/weiss/rot.
- Mobile, temporäre Informationstafeln.

Das vorgeschlagene System fügt sich gut in das Stadtbild ein, wirkt gestalterisch überzeugend und bietet auch vor Ort die notwendigen Informationen zu den Sehenswürdigkeiten.

Die Wegweiser und Informationsobjekte lassen sich gut anpassen und gegebenenfalls reduzieren, respektive ergänzen.

Die braune Farbe hat teilweise zu Diskussionen geführt. Sie wurde ausgewählt, da die weltweite touristische Signalisation nach SN-Norm ebenfalls in braun erfolgt. Dadurch kann u.a. von einem weltweiten Bekanntheitsgrad profitiert und die bestehende Signalisation kann genutzt werden.

Die Evaluation hat gezeigt, dass Informationssysteme auf unterschiedlichste Weise umgesetzt werden können. Die Signaletik muss mit einer gewissen Sorgfalt erfolgen, um den heute schon überladenen öffentlichen Raum nicht noch mehr mit Informationssystemen zu füllen. Es ist wichtig, dass das zusätzliche System erkennbar, identitätsstiftend und als integrierender Bestandteil wahrgenommen wird.



Das Konzept des Büros 4AG aus Zürich überzeugt. Es baut auf einem anerkannten System der Kulturwegweisung auf und integriert dieses in ein flexibles und ausbaubares Informationssystem. Das System übernimmt die Navigation ebenso wie die Vermittlung von zusätzlichen Informationen. Die vorgeschlagene Signaletik ist einfach, klassisch, klar, zurückhaltend und jederzeit ausbaubar. Der öffentliche Raum wird nur geringfügig mehr möbliert. Das Team Büro4 AG hat die nötige Erfahrung und bringt das Fachwissen mit, damit das System wirklich den gewünschten Nutzen bringt. Kanton und Kirche sind vom Konzept ebenfalls überzeugt.

Der erste Schritt beinhaltet fünf Übersichtstafeln an den wichtigsten Ausgangspunkten, ein Sammelwegweiser vor dem Tourismusbüro, ein grosser Wegweiser „Museum Blumenstein“ an der Kreuzung Herrenweg / Blumensteinweg und 30 kleine Wegweiser. Mit dieser Massnahme würden die Sehenswürdigkeiten ausserhalb der Stadt besser erreichbar.

Als zweiter Schritt könnte die Signalisation für die Sehenswürdigkeiten der „musts“ ausgeführt werden. Die Totalkosten für die 18 ausgeschilderten Sehenswürdigkeiten belaufen sich auf Fr. 110'000.--. Der Kredit wurde von der GRK bewilligt.

Die Signaletik baut auf einem Informationssystem auf, welches bei jeder Beschilderung wiederum auf andere Sehenswürdigkeiten hinweist. Deshalb wurde vorgeschlagen, die gesamte Signalisation der „musts“ für ca. Fr. 110'000.-- auszuführen. Zusätzlich erhält die Stadt bei der Ausführung der Variante „musts“ Kostenbeiträge von Kanton und Kirchgemeinde von ca. Fr. 30'000.00, da deren Gebäude auch ausgeschildert und die Kosten des Basiskonzepts anteilmässig aufgeteilt werden. Bei der Minimalvariante könnten keine Beiträge verlangt werden, da keine Gebäude der Kirchgemeinde und des Kantons ausgeschildert werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Sehenswürdigkeiten und Objekte in das Signaletik-Konzept aufgenommen werden.

Da erst ein Konzept vorliegt, ist in einem nächsten Schritt ein Vorprojekt auszuarbeiten, in welchem das definitive Mengengerüst und die Kosten erstellt werden können. Die Arbeit erfolgt unter Einbezug des Kantons und der Kirchgemeinden, um auch die Kostenbeteiligung zu festigen.

Abschliessend hält Andrea Lenggenhager fest, dass die Projektierung und Umsetzung für Anfang 2015 geplant ist.



**Yves Derendinger** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Projekt zu einigen Diskussionspunkten geführt hat. Einige davon möchte sie festhalten, damit diese weiterverfolgt werden können. Aus ihrer Sicht ist die angestrebte Einheitlichkeit in der Stadt wichtig. Diese mit den 18 ausgeschilderten Sehenswürdigkeiten zu erreichen, wird schwierig sein. Sie erinnert dabei an die Vorstadt, wo an gewissen Bauten bereits Schilder bestehen. Sie fragt sich, wie mit diesen umgegangen wird. In einem ersten Schritt kann die angestrebte Einheitlichkeit wohl nicht erreicht werden, da in der Stadt bereits viele Schilder vorhanden sind. Im Weiteren wurde das bewusste Weglassen der Unterstützung durch Smartphones diskutiert. Sie erachtet es als richtig, dass das Projekt auch ohne Smartphones und Internet funktioniert, trotzdem sollte als Unterstützung oder Weiterführung diese Erweiterung geprüft werden. Dies wird wohl eine Kostenfrage sein (App-Anpassung usw.). Jürgen Hofer hat auf Anfrage festgehalten, dass ein neues App existiert. Dieses wird in nächster Zeit veröffentlicht (Drallo-Freizeit-App). Die grösseren CH-Städte sind mit ihren Sehenswürdigkeiten in diesem App enthalten und Solothurn ist dank einer Studentengruppe auch dabei. Mit dem App kann anhand der GPS-Daten die Orientierung erfolgen. Die Stadt Solothurn müsste nicht selber etwas entwickeln, sondern könnte sich mit dem Bestehenden verlinken. Falls dies mit einigermassen angemessenen Kosten noch erweitert werden könnte, würde sie dies begrüßen. Die braune Farbe wurde auch diskutiert. Der weltweite Wiedererkennungswert durch die braune Farbe hat jedoch überzeugt. Die FDP-Fraktion ist mit dem Projekt einverstanden und ist gespannt auf dessen Umsetzung.

Im Namen der Grünen bedankt sich **Heinz Flück** für die gründlichen Vorarbeiten. Sie begrüßen das vorgestellte Konzept. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass das Projekt auch ohne elektronische Hilfsmittel funktionieren können soll, zumal Solothurn Tourismus diesen Punkt ergänzt. Was sie etwas bemängeln ist die Einsprachigkeit. Mehrsprachigkeit wäre für eine touristische Stadt nahe an der Sprachgrenze eigentlich ein Muss. Die Liste heisst im Übrigen ja auch „Points of Interest“, was ja auch nicht Deutsch ist. Die anderen Sprachen sind allgegenwärtig und die Stadtführungen werden auch in mehreren Sprachen angeboten. Deshalb möchte sie folgende Anregung für die Umsetzung festhalten: Auf jeder Tafel soll für einen QR-Code ein kleines Feld ausgespart werden. Als Erstes wird damit lediglich eine Übersetzung in die wichtigsten Sprachen angeboten. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten die Infos auch erweitert werden. Wenn ein klares Feld für den QR-Code definiert wird, kann dieser später auch wieder ausgewechselt werden, ohne dass dies der Ästhetik der Tafeln Abbruch tut.

Die SP-Fraktion - so **Rahel Affolter Baur** - begrüsst das Signaletik-Konzept. Insbesondere in einer Kulturstadt wie Solothurn ist es sinnvoll, die Sehenswürdigkeiten besser auszuschildern. Sie möchte jedoch noch festhalten, dass der Gesamtkredit von Fr. 110'000.-- allenfalls auch sämtlichen GR-Mitglieder transparent gemacht hätte werden sollen. Die SP-Fraktion bedankt sich für die Arbeit.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden die Anregungen so aufgenommen.

#### **Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
Stadtpolizei  
Stadtschreiber  
Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwalter  
ad acta 624

## 5. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. September 2014  
Motionen und Postulate seit 2009  
Stellungnahme von Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste  
Beleuchtungskonzept der Regio Energie Solothurn

### Ausgangslage und Begründung

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 22. Oktober 2013 folgende Motion mit Begründung eingereicht: «Jährliche Berichterstattung über hängige und abgeschriebene Motionen und Postulate». Dieser Vorstoss wurde am 25. März 2014 erheblich erklärt.

Das Stadtpräsidium wurde beauftragt, jährlich eine Liste sämtlicher hängiger (d.h. erheblich erklärter, noch nicht abgeschriebener) sowie der im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung zu veröffentlichen. Die Listen sind vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen. Die Veröffentlichung erfolgt entweder im Rahmen des Verwaltungsberichts oder separat im ersten Semester des Folgejahres; erstmalig im ersten Semester 2014 für das Berichtsjahr 2013. In der erstmaligen Berichterstattung sind einmalig sämtliche erheblich erklärten Motionen und Postulate der laufenden sowie der vergangenen Legislaturperiode zu berücksichtigen.

Für die erstmalige Berichterstattung sieht der Motionstext vor, einmalig sämtliche erheblich erklärten Motionen und Postulate der laufenden sowie der vergangenen Legislaturperiode zu berücksichtigen. Die Berichterstattung hätte im ersten Semester 2014 erfolgen sollen. Wie anlässlich der Erheblicherklärung ausgeführt, benötigte die Verwaltung für die Abklärungen, die Definition der Erklärungstiefe und die administrative Vorbereitung der Berichterstattung etwas mehr Zeit als in der Motion vorgesehen. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die erstmalige Berichterstattung durch die Verwaltung über die bis Ende 2013 erheblich erklärten Vorstösse erst nach den Sommerferien 2014 erfolgen wird. Zu Beginn des Jahres 2015 wird dem Gemeinderat dann über den Umsetzungsstand der Ende 2013 pendenten Geschäfte sowie über die erheblich erklärten Vorstösse des Jahres 2014 berichtet. Nach Genehmigung des Geschäfts würde die Liste im Verwaltungsbericht über das Jahr 2014 veröffentlicht.

Nachdem alle Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsabteilungen ihre Abklärungen und Rückmeldungen vorgenommen haben, können nun die gewünschte Übersicht und die daraus folgenden Anträge unterbreitet werden.

Von den insgesamt 20 erheblich erklärten Vorstössen (sieben Postulate und 13 Motionen) wurden zwei Motionen bereits bei der Erheblicherklärung von der Geschäftskontrolle beschrieben. Von den übrigen Vorstössen können gemäss Geschäftskontrolle des Stadtpräsidiums deren elf von der Geschäftskontrolle beschrieben werden. Damit verbleiben vier Postulate und drei Motionen pendent. Über den Stand der Weiterbearbeitung dieser Vorstösse wird zusammen mit den im Jahr 2014 erheblich erklärten Vorstössen im Verwaltungsbericht informiert.

## Antrag und Beratung

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag. Der Liste kann entnommen werden, dass das Stadtpräsidium aktuell die Abschreibung von 13 Vorstössen beantragt. Anlässlich der GRK-Sitzung vom 18. September 2014 wurde der Antrag gestellt, die Motion von Ruža Brzović (Bedarfsanalyse für eine aufsuchende Jugendarbeit) nicht abzuschreiben. Die Begründung für diesen Antrag konnte dem GRK-Auszug entnommen werden. Aufgrund dieses Antrages hat Domenika Senti, Leiterin der Sozialen Dienste, eine Stellungnahme eingereicht, die mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung verschickt wurde. Die GRK hat sich mit der Abschreibung der restlichen zehn Vorstösse von der Geschäftskontrolle einverstanden erklärt. Durch die Bewilligung des Kredites für das Signaletik-Konzept kann nun auch das entsprechende Postulat von Susan von Sury-Thomas abgeschrieben werden. Abschliessend hält er fest, dass die Motion der Grünen betreffend Strassenbeleuchtungskonzept ebenfalls zur Abschreibung beantragt wird, da das entsprechende Konzept von der RES erstellt und mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung verschickt wurde. Das Stadtpräsidium beantragt deshalb, die Abschreibung der 13 Vorstösse von der Geschäftskontrolle. Pendent bleiben noch fünf Vorstösse über deren Stand im Verwaltungsbericht informiert wird. Mit dem vorliegenden Antrag kann auch die Motion „Jährliche Berichterstattung über hängige und abgeschriebene Motionen und Postulate“ als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

**Katharina Leimer Keune** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Berichterstattung und die Liste der Vorstösse. Genau so hat sie sich dies vorgestellt. Es ist ihr ein Anliegen, dass mit den Vorstössen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sorgfältig umgegangen wird. Die jährliche Auflistung hilft mit, personenunabhängig die Geschäfte im Blick zu behalten und dadurch keine Vorstösse zu vergessen. Betreffend Motion „Bedarfsanalyse für eine aufsuchende Jugendarbeit“ hat sie längere Diskussionen geführt. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Das Alte Spital ist bezüglich dezentraler Jugendarbeit auf einem guten Weg. Sie ist sich bewusst, dass dies nicht dem Wortlaut der aufsuchenden Jugendarbeit entspricht. Sie denkt jedoch, dass die eingeschlagene Dezentralisierung der Aktivitäten eine Möglichkeit ist, die Jugendlichen zu erreichen und - mehr als noch vor drei Jahren - anzutreffen. Zu erwähnen sind dabei die beiden Projekte „Feel the move“ und das Monatsprojekt „Platz da?!“. Das Sport- und Präventionsangebot „Feel the move“ stellt im Jugendbereich ein Erfolgsprojekt dar. Es existiert bereits seit 2009, was im jugendlichen Umfeld schon eine sehr lange Zeit darstellt. Die Erweiterung des Projektes ins Brühl ist auf das Interesse der Jugendlichen aus der Weststadt zurückzuführen. Es ist immer gut, wenn die „Events“ möglichst niederschwellig und ohne Anmeldung angeboten werden. Das Projekt „Platz da?!“ war sehr erfolgreich. Die Referentin konnte mit ihrer Klasse das Jugendprojekt „Finde Esmeralda“ (Smartphone-gestütztes Stadtprojekt) besuchen, was bei ihrer Klasse sehr gut angekommen ist. Die 5./6.-Klässler konnten durch das Projekt eine breite Übersicht über die vielen Möglichkeiten und Hilfeleistungen für Jugendliche in der Stadt Solothurn gewinnen. Die CVP/GLP-Fraktion zählt darauf, dass durch die in den Legislaturzielen festgehaltene jährliche Berichterstattung durch die Sozialen Dienste auch immer wieder die Gelegenheit geboten wird, die Thematik anzusprechen, damit diese auch nicht in Vergessenheit gerät. Sie ist im Weiteren mehrheitlich der Meinung, dass eine externe Analyse zurzeit eine finanzielle Belastung bedeutet und auf diese kann sie verzichten. Sie fragt sich, was ein Papier bringt, das einen Bedarf ausweist und Ressourcen fordert, die zurzeit aber niemand abdecken kann. Die Arbeit mit Jugendlichen ist ein sehr volatiles Geschäft, d.h., was heute gilt, kann morgen schon keine Bedeutung mehr haben. Auch deshalb ist sie der Meinung, dass eine Bedarfsabklärung für sie heute keinen Sinn macht. Sie erachtet es jedoch als richtig und wichtig, dass der eingeschlagene Weg der dezentralen Jugendarbeit so weiter ausgebaut wird, wie er bereits angefangen wurde. Sie selber wird bei der jährlichen Berichterstattung der Sozialen Dienste ein Auge darauf richten. Betreffend Strassenbeleuchtungskonzept bedankt sie sich bei der RES für die Arbeit. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Papier und sie hofft, dass die vorgesehenen Einsparungen bei Streulicht - ökologisch und ökonomisch - gemäss Fahrplan erreicht werden können. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, wie lange die aufgeführten Objekte in der Regel angestrahlt werden.

Die Zeit wurde nicht festgehalten. Insbesondere bei der „Öufi Uhr“ hat sie sich gefragt, wie lange diese angestrahlt werden muss. Dies gilt auch für das Museum Blumenstein, das sich in einem Wohnquartier befindet. Im Weiteren erkundigt sie sich bezüglich Beleuchtung von Objekten, ob es dazu eine Bewilligung braucht und wer diese erteilt. Mit Interesse hat sie die Ausführungen betreffend neue Technologien zur Kenntnis genommen. Sie hofft, dass die Zukunft wirklich in diese Richtung weist und die neuen Technologien auch in der Stadt Solothurn zum Einsatz kommen werden.

Gemäss **Philippe JeanRichard** ist die SP-Fraktion sehr glücklich über das nun jährlich erscheinende Dokument in Form der übersichtlichen Liste und sie bedankt sich einerseits beim Motionär, Claudio Hug, für seinen Vorstoss und andererseits bei der Verwaltung für die Arbeit. Sie wird den GRK-Anträgen zustimmen, ausgenommen der Abschreibung der Motion von Ruža Brzović (Bedarfsanalyse für eine aufsuchende Jugendarbeit). Sie hat noch folgende Bemerkungen zu einzelnen Vorstössen:

- Postulat von Adrian Würigler (Die Zeit ist reif für eine „echte“ Begegnungszone am Landhausquai): Die Mehrheit der SP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden. Sie behält sich jedoch vor, bei einer Verschlechterung der Situation wieder aktiv zu werden.
- Motion von Ruža Brzović (Bedarfsanalyse für eine aufsuchende Jugendarbeit): Die SP-Fraktion ist mit der Abschreibung nicht einverstanden. Zwischen September 2011, als die Motion mit 20 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen als erheblich erklärt wurde, und heute konnte im Extranet nur noch das Dokument von Domenika Senti gefunden werden. Die Liste der Angebotsbeispiele aufsuchender/mobiler Jugendarbeit aus der Agenda des Alten Spitals beschreibt quasi nur die ortsgebundenen Aktivitäten. Der Motionsantwort des Stadtpräsidiums vom 17. Mai 2011 kann Folgendes entnommen werden: *„Mit der aufsuchenden Jugendarbeit sollen die Jugendlichen dort erreicht werden, wo sie sich aufhalten“*. Es entsteht der Eindruck, dass nicht vom gleichen gesprochen wird. Im Weiteren wurde festgehalten: *„Aus diesem Grunde erachtet es die Arbeitsgruppe als vertretbar, wenn eine Bedarfsabklärung durch eine professionelle Institution durchgeführt wird. Aus diesem Grunde wurde die Hochschule Luzern angegangen für die Unterbreitung einer Offerte für die Durchführung einer entsprechenden Erhebung. Die Kosten belaufen sich, gemäss Offerte der Hochschule Luzern, auf ca. Fr. 20'000.-. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, so müsste die Durchführung einer Erhebung im Jahre 2012 möglich sein und die entsprechenden Kredite könnten im Budget 2012 berücksichtigt werden.“* Für die SP-Fraktion passt die damalige Beantwortung mit dem heutigen Antrag zur Abschreibung überhaupt nicht zusammen. Sie spricht sich deshalb gegen die Abschreibung der Motion aus und sie fordert die Durchführung einer Bedarfsanalyse.
- Motion von Barbara Streit-Kofmel (Infrastruktur der Fussballplätze Mittleres Brühl): Die SP-Fraktion ist überrascht, dass die CVP/GLP-Fraktion die Abschreibung gutheisst. Sie ist ihrerseits über den Zeitpunkt der Abschreibung überrascht. Sie fragt sich, ob den Motionären der Eintrag im Finanzplan ausreicht, um der Abschreibung zustimmen zu können?
- Motion von Daniela Gasche (Strassenbeleuchtungskonzept): Das Konzept bezüglich sukzessiver Ersetzung der Leuchtmittel durch LED Leuchten ist zwar unspektakulär, aber sehr schlüssig und unterstützenswert. So kann auch der weiteren Entwicklung auf dem LED-Markt Rechnung getragen werden. Sie bedankt sich bei Daniel Odermatt und der RES für das umfassende Konzept. Bezüglich Dimmen nach Tageszeit werden im Verlauf des nächsten Jahres neue Richtlinien erwartet. Die SP-Fraktion wird die Umsetzung im Auge behalten.
- Motion von Urs Unterlerchner (Sicherheitssituation Region Bahnhof-Kreuzackerpark): Die SP-Fraktion ist mit der Formulierung des Textes (Stand Umsetzung) nicht zufrieden. Es wurde folgendes festgehalten: *„Die Situation wurde durch regelmässige Polizeikontrollen sowie der Schliessung der Asylunterkunft entschärft.“* Aus ihrer Sicht ist es nicht bewiesen, dass ein Zusammenhang zwischen der Sicherheitssituation und der Schliessung der

Asylunterkunft besteht, weshalb sie wünscht, resp. beantragt, dass diese Bemerkung gestrichen wird.

Auch die FDP-Fraktion - so **Michael Schwaller** - bedankt sich für die umfassenden Abklärungen. Diese haben zwar etwas länger gedauert, was jedoch auf eine gute und genaue Arbeit hindeutet. Falls sie den Antrag richtig verstanden hat, soll die vorliegende Übersicht inskünftig im Verwaltungsbericht veröffentlicht werden. Das wird die Arbeit des GPAs künftig erleichtern und auch beim Lesen des Verwaltungsberichtes einen Mehrwert bedeuten. Bezüglich Strassenbeleuchtungskonzept bedankt sie sich für die informativen Angaben. Sie stellt fest, dass sowohl mit der Energie als auch mit den finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen wird. Sie ist erfreut, dass neue Technologien zum Einsatz kommen sollen. Dass dies nicht um jeden Preis geschehen soll, zeugt von verantwortungsvoller und vorausschauender Planung. So begrüsst sie namentlich, dass gerade bei der LED Technologie neuere, noch bevorstehende Entwicklungen ebenfalls berücksichtigt werden sollen, aber kein überhasteter Ersatz von bestehender Beleuchtung erfolgen soll. Zur Motion betreffend aufsuchender Jugendarbeit hält sie fest, dass die Frage bereits im September 2011 ausführlich behandelt wurde. Sie verweist deshalb auf das entsprechende Protokoll. Die FDP-Fraktion hat sich damals für die nicht erhebliche Erklärung der Motion eingesetzt und gleichzeitig ganz klar festgehalten, dass die aufsuchende Jugendarbeit wichtig ist und die nötige Beachtung erhalten soll. Daran hält sie auch heute noch fest. Aufgrund des bestehenden Leistungsauftrages mit dem Alten Spital erachtet sie es als nicht sinnvoll, eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Die Jugendarbeit in Solothurn funktioniert und die Bedürfnisse der Jugendlichen in Solothurn sind aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten und Angebote bekannt. Gemäss Mitteilung von Domenika Senti sucht die Jugendpolizei die Jugendlichen an den entsprechenden Plätzen auf. Dies scheint sehr gut zu funktionieren. Die vorliegende Stellungnahme der Sozialen Dienste spricht für sich und ist ihres Erachtens zutreffend. Sie vertraut auf die darin gemachten Aussagen und Erkenntnisse. Eine Bedürfnisabklärung nebst den bestehenden heutigen Angeboten erscheint ihr deshalb immer noch nicht erforderlich zu sein. In den drei Jahren, die seit der Behandlung der Motion verstrichen sind, hat sich gezeigt, dass eine starke Entwicklung in die richtige Richtung stattgefunden hat. Die Motion kann ihres Erachtens deshalb als erledigt abgeschrieben werden. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen des Stadtpräsidiums folgen.**

**Heinz Flück** bedankt sich im Namen der Grünen für die vorliegende Übersicht. Dadurch wird es in Zukunft wohl nicht mehr nötig sein, dass gewisse überwiesene Postulate oder Motionen erst auf Nachfrage wieder aufs Tapet kommen. Sie können die meisten Schlussfolgerungen in der aufgeführten Liste nachvollziehen, jedoch nicht ganz alle. Bezüglich Strassenbeleuchtungskonzept halten sie folgende Bemerkungen fest:

Sie bedanken sich für die ausführliche Aufstellung zur Erneuerung der Strassenbeleuchtung. In Bezug auf den Ersatz und Unterhalt der Leuchten und Leuchtmittel erachten sie das Konzept wortwörtlich als einleuchtend. Damit effektiv von einem Beleuchtungskonzept gesprochen werden kann, hätten sie aber noch etwas mehr erwartet. Zum Beispiel die Formulierung von Anforderungen oder Zielen bezüglich Komfort und Beleuchtungsbedürfnisse, soweit Spielraum besteht, und dem gegenübergestellt dann die entsprechende Umsetzung. Zudem allenfalls im Bereich der Altstadt die Berücksichtigung weiterer Parameter, wie z.B. architektonische Vorgaben. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn die Stadt selber, also das Stadtbauamt, mithilfe der vorhandenen wertvollen Unterlagen ein Konzept in diesem Sinne erarbeiten würde und dann der Regio Energie einen entsprechenden Auftrag erteilt. Diese ist selbstverständlich für den operativen Teil verantwortlich. Ein Hauptziel, das die Grünen mit der Motion beabsichtigen haben, nämlich die Effizienzsteigerung und Einsparungen mittels Einsatz von modernen Leuchtmitteln wie LED, wird weitestgehend erreicht. Dass Abschaltungen in einer Stadt mit aktivem Nachtleben nicht unbedingt geeignet sind, können sie auch nachvollziehen. Diese Feststellung wird wohl auch im Sinne des Stadtpräsidenten sein. Ebenso nachvollziehbar ist die Begründung, warum bewegungs- oder radargesteuerte Anlagen weniger geeignet sind. Zusätzlich zu den aufgeführten Gründen gilt es auch die Störungsanfälligkeit der Anlage, die mit der Komplexität steigt, sowie der Verbrauch an grauer Energie mit jedem

zusätzlichen Steuergerät zu beachten. Hingegen vermissen sie die konkrete Planung eines Versuches mit Dimmung. Nachdem ein ganzes Quartier mit dimmbaren LED versehen sein wird und die gesetzlichen Grundlagen ja scheinbar ab kommendem Jahr vorhanden sind, erwarten sie die Planung und Auswertung eines Versuchs. Auch nicht ganz zufrieden sind sie mit der Behandlung der Thematik Lichtverschmutzung und Anstrahlungen. Eventuell bräuchte es auch hier ein wirkliches Konzept im Sinne, dass die Stadt bestimmen müsste, was künftig wie und auch wann angestrahlt werden soll, wie bereits von der CVP/GLP-Fraktion erwähnt, um dann anschliessend den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Hier ist im vorliegenden Papier ebenfalls dargelegt worden, dass es ein Potential zur Reduktion der Lichtverschmutzung gibt. Die daraus folgenden Konsequenzen fehlen ihnen noch.

**Die Grünen sind der Meinung, dass das Strassenbeleuchtungskonzept noch nicht vollständig ist. Deshalb beantragen sie, die Motion noch nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.**

**Die SVP-Fraktion - so Roberto Conti - bedankt sich für die Dokumentation und sie wird den Anträgen des Stadtpräsidiums zustimmen.** Die Liste spricht für sich. Bezüglich Motion betreffend aufsuchender Jugendarbeit hält sie fest, dass die Stellungnahme der Leiterin der Sozialen Dienste für sich spricht. Die darin aufgeführten Angebotsbeispiele aufsuchender/mobiler Jugendarbeit des Alten Spital ist aus ihrer Sicht in der Stadt mehr als ausreichend. Solange nicht gravierende Mängel auftauchen, ist ihres Erachtens eine Bedarfsabklärung, die wiederum Ressourcen in Anspruch nimmt, nicht sinnvoll. Dies auch unter der Optik, dass allfällige Mängel aufgrund der fehlenden Ressourcen gar nicht umgesetzt werden könnten. Die Motion kann aus ihrer Sicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Bezüglich Strassenbeleuchtungskonzept kann sie sich sowohl mit der Planung, der Ästhetik, der Energiewirksamkeit als auch mit dem Kostenbewusstsein einverstanden erklären und den Verantwortlichen die Freiheit überlassen, weitere Überlegungen zu konkretisieren. Immerhin reicht die Planung teilweise auch bis ins Jahr 2035, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt auch noch kein mit allen Details ausgereiftes Konzept erwartet werden kann.

**Katharina Leimer Keune** bezieht sich auf die Bemerkung der SP-Fraktion bezüglich Motion von Barbara Streit-Kofmel (Infrastruktur der Fussballplätze Mittleres Brühl). Sie informiert im Namen der CVP/GLP-Fraktion, dass sie mit den Fussballvereinen in Kontakt ist. Diese haben bestätigt, dass sie in die Gesamtplanung miteinbezogen wurden. Das vorgesehene Vorgehen ist klar und gut und entspricht ihren Vorstellungen. Die Zahlen wurden im Finanzplan 2015 - 2018 aufgenommen, weshalb die CVP/GLP-Fraktion der Abschreibung von der Geschäftskontrolle zustimmen kann.

Gemäss **Matthias Anderegg** hat die CVP/GLP-Fraktion offenbar einen Informationsvorsprung durch die Vereine. Die SP-Fraktion hat die Thematik rein aus sachlicher Sicht beurteilt und sich die Frage gestellt, ob die Aufnahme im Finanzplan ausreicht. Das Resultat (Projekt), das mit dem Vorstoss hätte erreicht werden sollen, wurde im Gemeinderat nie inhaltlich diskutiert.

Bezüglich Strassenbeleuchtungskonzept gibt **Hansjörg Boll** zu bedenken, dass die Motion verlangt hat, dass ein Konzept erstellt werden soll. Dabei wurde nirgends definiert, wie dieses auszusehen hat. Es wurde nur dessen Existenz verlangt. Selbstverständlich können Ergänzungen verlangt werden. Aus seiner Optik ist ein Vorstoss erledigt, wenn die verlangten Unterlagen vorliegen.

Die Liste der erheblich erklärten Motionen und Postulate 2009 bis 2013 wird detailliert besprochen.

- Motion von Ruža Brzović (Bedarfsanalyse für eine aufsuchende Jugendarbeit): Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird seitens des Stadtpräsidiums am Antrag zur Abschreibung von der Geschäftskontrolle festgehalten. Dabei verweist er nochmals auf die Stellungnahme von Domenika Senti.

- Motion von Barbara Streit-Kofmel (Infrastruktur der Fussballplätze Mittleres Brühl): Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass nirgends geregelt ist, wann etwas abgeschlossen werden kann und wann nicht. In der Regel ist es so, dass ein Vorstoss abgeschlossen werden kann, wenn sich das zuständige Organ dazu entschieden hat. Das zuständige Organ für den Finanzplan ist der Gemeinderat. Der Finanzplan ist behördenverbindlich, und somit im ersten Jahr Bestandteil des Budgets und die nächsten drei Jahre Sache des GR. Rein theoretisch könnte der Vorstoss erst abgeschlossen werden, wenn die Umsetzung der Gesamtplanung fertig ausgeführt worden wäre, d.h. erst im 2020. Dabei stellt sich aber die Frage, wann alles gemacht ist. Infrastrukturwünsche gibt es immer noch. Vorstösse, die dadurch zeitlich fast ins Unendliche gehen, sollen deshalb dann abgeschlossen werden, wenn das zuständige Organ entschieden hat. Falls in drei Jahren jemand die Ausführungen bemängelt, muss wiederum ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden.
- Motion von Daniela Gasche (Strassenbeleuchtungskonzept): Stadtpräsident **Kurt Fluri** zitiert dabei Heinz Flück (GR-Sitzung vom 15. Januar 2013): „*Im Weiteren erkundigen sie (die Grünen) sich, ob ein Konzept geplant oder in Arbeit ist. Sollte dem so sein, könnte die Motion effektiv gleichzeitig abgeschlossen werden.*“ Mit anderen Worten hätte den Grünen damals offenbar die Planung eines Konzeptes oder die Arbeit an einem Konzept für eine Abschreibung bereits ausgereicht. Das, was heute nun verlangt wird, ist eine Perfektionierung. Bei der Schlussabstimmung wurde mit 15 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen (bei 28 Anwesenden) knapp beschlossen, dass die Gedanken von Daniel Odermatt zu Papier gebracht werden sollen. Als pflichtbewusster Mitarbeiter hat er den Antrag nicht nur grob, sondern sehr detailliert ausgeführt. Er bittet deshalb, die Motion auch unter Berücksichtigung der Beratungen vom 15. Januar 2013 von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.
- Allgemeine Fragen zum Strassenbeleuchtungskonzept (CVP/GLP): Zur Frage, wer entscheidet welche Objekte angestrahlt werden sollen, informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass die RES den Entscheid in Absprache mit ihm trifft. So wurde auf seine Anregung hin als letztes Objekt das Bieltor angeleuchtet. In der Regel wird die Beleuchtung um 01.00 Uhr abgeschaltet, allenfalls am Wochenende eine Stunde später.
- Motion von Urs Unterlerchner (Sicherheitssituation Region Bahnhof-Kreuzackerpark): Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann der Text in der Spalte „Stand Umsetzung“ auf Antrag hin nicht korrigiert werden. Es können nur Anträge korrigiert werden. Gemäss Erfahrung von Peter Fedeli, Kommandant der Stadtpolizei, hat die Schliessung der Asylunterkunft sehr wohl einen Zusammenhang mit der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit in der Region Bahnhof-Kreuzackerpark. Die Asylbewerber haben sich am Drogenhandel betätigt, was nicht bestritten werden kann.

Bezüglich Strassenbeleuchtungskonzept hält **Heinz Flück** fest, dass die RES ihren Auftrag richtig ausgeführt hat. Aus Sicht der Grünen gäbe es noch einen Teil, der bei der Stadtverwaltung ist (was soll wie lange beleuchtet werden). Wenn dieser Punkt durch die Verwaltung so aufgenommen wird, kann er mit der Abschreibung der Motion leben.

**Brigit Wyss** hält fest, dass einzelne Fraktionsmitglieder der Grünen der aufsuchenden Jugendarbeit skeptisch gegenüberstehen. Sie sind zudem der Meinung, dass dazu nicht noch zusätzlich ein externes Büro beigezogen werden soll. Da ein Leistungsauftrag mit dem Alten Spital besteht, wird dieser Punkt auch von dieser Institution erwartet. Die Grünen werden deshalb der Abschreibung der Motion zustimmen. Sie halten jedoch klar fest, dass ihnen die Antworten, die der Gemeinderat im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Alten Spital, von letzterem erhält, nicht genügen. Dabei verweist sie auch auf die Antworten betreffend der noch zu behandelnden Motion „Beitritt der Stadt Solothurn zur Städtekoalition gegen Rassismus“. Es wird summarisch stets festgehalten, dass „etwas“ gemacht wird. Sie sind sich jedoch auch bewusst, dass Informationen sowohl Bring- als auch Holschulden sein können. Sie regt an, dass sich der Gemeinderat über einzelne Projekte des Alten Spitals informieren lässt.

**Matthias Anderegg** hält ergänzend zum Antrag zur Nicht-Abschreibung fest, dass im Titel des Vorstosses wortwörtlich festgehalten wurde, dass eine Bedarfsanalyse gemacht werden soll und die Motion wurde seinerzeit auch mehrheitlich als erheblich erklärt. Fakt ist, dass die Bedarfsanalyse nicht vorliegt, d.h. der Kernpunkt des Vorstosses wurde somit nicht erfüllt. Aus diesem Grund hält die SP-Fraktion an ihrem Antrag fest. Im Weiteren wird im Leistungsauftrag mit dem Alten Spital die aufsuchende Jugendarbeit auch wortwörtlich verlangt. Falls dies nicht so gehandhabt werden soll, müsste die Formulierung des Leistungsauftrages angepasst werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** geht aus den Ausführungen von Domenika Senti ihre Auffassung hervor, dass der Leistungsauftrag auch in dieser Beziehung erfüllt wird. Allenfalls wird die aufsuchende Jugendarbeit unterschiedlich verstanden und beurteilt.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Es folgt die Abstimmung über die Abschreibung der Motion von Ruža Brzović (Bedarfsanalyse für eine aufsuchende Jugendarbeit) von der Geschäftskontrolle.

**Mit 19 Ja-Stimmen, gegen 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion von Ruža Brzović (Bedarfsanalyse für eine aufsuchende Jugendarbeit) von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

Zur Motion betr. Strassenbeleuchtungskonzept hält **Heinz Flück** fest, dass er auf den Antrag zur Nicht-Abschreibung unter dem Aspekt verzichtet, dass die Verwaltung die dargelegten Punkte aufnimmt.

Mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird

**beschlossen:**

1. Die dreizehn von der Verwaltung umgesetzten Vorstösse werden von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Über die noch pendenten fünf Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2014 informiert.
3. Die Motion «Jährliche Berichterstattung über hängige und abgeschriebene Motionen und Postulate» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**Verteiler**

Stadtschreiber  
Leiterin Soziale Dienste  
Regio Energie Solothurn  
ad acta 012-1



28. Oktober 2014

Geschäfts-Nr. 55

**6. An GV eingereichte Motion der GLP der Stadt Solothurn, EU Thomas Bollinger, vom 3. April 2014, betreffend «Anpassung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste zugunsten von vollzeiterwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Solothurn»; Weiterbehandlung**

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Auszug der Gemeinderatskommission vom 18. September 2014

**Ausgangslage und Begründung**

Die GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Thomas Bollinger, hat am 3. April 2014 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

**«Anpassung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste zugunsten von vollzeiterwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn**

Der Gemeindeversammlung ist eine Ergänzung der DGO zu unterbreiten. Neu soll festgehalten werden, dass die GRK bei der Festlegung der Arbeits- und Öffnungszeiten folgenden Grundsatz berücksichtigen muss:

**Die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn sind mindestens einmal pro Woche ausserhalb der Bürozeiten geöffnet.**

Begründung:

Heute sind die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn nur werktags und zu Bürozeiten (08.30-11.30; 14.00-17.00 Uhr) geöffnet. Dadurch sehen sich viele Vollzeit erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt – vor allem auch Pendler – dazu gezwungen, für einen Besuch der Einwohnerdienste extra frei zu nehmen oder mit der Verwaltung einen individuellen Termin abzumachen. Letzteres stellt insbesondere bei kleineren Anliegen, z.B. das Ausstellen einer Wohnsitzbestätigung oder Stimmrechtsbescheinigung, eine relativ hohe Hürde dar und verursacht sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei der Verwaltung einen unverhältnismässigen Aufwand.

Die Büroblockzeiten sind aus Sicht der GLP ein Relikt aus der Vergangenheit. Eine minimale Flexibilität bei den Schalteröffnungszeiten ist für eine urbane, moderne Stadt heutzutage ein Muss. Wie die Beispiele anderer Städte vergleichbarer oder sogar kleinerer Grösse zeigen, sind bürgerfreundlichere, flexiblere Öffnungszeiten möglich (z.B. Olten: Samstag 09.00-12.00 Uhr; Langenthal: Montag 08.00-19.00 Uhr durchgehend; Balsthal: Dienstag & Donnerstag bis 18.30 Uhr) und werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr geschätzt.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste würde aus Sicht der GLP am Donnerstagabend (z.B. bis 19.00 Uhr) am meisten Sinn machen, um den Vollzeit Erwerbstätigen einen unkomplizierten Besuch auf der Verwaltung zu ermöglichen. Diesen könnten sie gleich noch mit einem Einkaufsbummel (Abendverkauf) kombinieren. Durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste am Donnerstagmorgen könnte die Flexibilisierung kostenneutral oder gar mit einer kleinen Einsparung für die Stadt umgesetzt werden.

Auf eine fixe Vorgabe, wann die Öffnung ausserhalb der Bürozeiten stattfinden muss, soll jedoch in vorliegender Motion verzichtet werden. Damit ist sichergestellt, dass die für die Festlegung der Arbeits- und Öffnungszeiten zuständige Behörde – die GRK – über die notwendige Flexibilität verfügt, um die Arbeits- und Öffnungszeiten aufeinander abzustimmen und auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren zu können.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Einleitend sollen einige grundsätzliche Bemerkungen zur Organisation der Einwohnerdienste deren Aufgabengebiet erklären und die Abläufe verständlich machen:

Die Einwohnerdienste sind in folgende Bereiche aufgeteilt: Info/Empfang, Schriften, Steuern und Bestattungen. Der Bereich Info/Empfang ist die Anlaufstelle für alle Besucherinnen und Besucher des Gemeindehauses. Diese Stelle muss also immer besetzt sein, wenn der Eingang des Gemeindehauses offen ist, egal ob nun alle Abteilungen arbeiten oder nur ein Bereich. Da bei den Bestattungen ein Pikettdienst die Abwicklung dringender Anliegen gewährleistet und im Bereich Steuern die Schalterberatungen mit rund 800 Besuchen jährlich eher tief liegen, geht das Stadtpräsidium davon aus, dass hauptsächlich der Bereich Schriften offen sein soll, der mit über 10'000 Kundinnen und Kunden jährlich den grössten Publikumsverkehr aufweist.

Obwohl immer noch sehr viele Personen direkt und persönlich bei den Einwohnerdiensten vorsprechen, ist es wichtig zu erwähnen, dass ausser für eine Anmeldung und eine Ausweisbeantragung grundsätzlich keine persönliche Vorsprache vonnöten ist. Insbesondere können die im Motionstext angesprochenen Dienstleistungen „Wohnsitzbestätigung“ und „Stimmrechtsbescheinigung“ über das Internet ohne Gang zu den Einwohnerdiensten bezogen werden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass für die Ummeldung infolge Wohnungswechsel die Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden die erforderliche Freizeit für die Behördengänge zu gewähren haben.

Die Annahme, Terminvereinbarungen seien mit hohen Hürden verbunden, ist für uns nicht nachvollziehbar, können diese doch einfach telefonisch oder per Mail – einwohnerdienste@solothurn.ch - rund um die Uhr vorgenommen werden. Die Aufwendungen der Einwohnerdienste für die Terminbestätigung sind nicht der Rede wert. Die statistische Erhebung der Besucherzahlen ausserhalb der Öffnungszeiten zeigt, dass kein steigendes Bedürfnis feststellbar ist, obwohl konsequent auf den Service aufmerksam gemacht wird. Pro Jahr wünschen zwischen 60 und 100 Personen eine solche Beratung, also weniger als ein Prozent.

Das Argumentieren mit den Öffnungszeiten anderer Gemeinden ist immer schwierig, weil für fast jede Lösung Beispiele gefunden werden. So könnte man auch ins Feld führen, dass Grenchen mangels Nachfrage die Verlängerung der Öffnungszeiten rückgängig gemacht hat. Ebenso hat die Stadt Basel aus Gründen der fehlenden Wirtschaftlichkeit (zu geringe Nachfrage im Verhältnis zu den Personalkosten) die Öffnungszeiten am Samstag im Jahr 2010 wieder abgeschafft.

Das Stadtpräsidium ist überzeugt, dass an einem ausserordentlichen Öffnungsabend weniger Leute die Dienstleistungen der Einwohnerdienste beanspruchen würden, als an dem Halbtage, der dafür geschlossen würde. Die Einschränkung der Öffnungszeiten durch Schliessung an einem halben Tag würde auch bei der Verlängerung an einem anderen Tag als Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes empfunden. Die Mitarbeitenden wären auch telefonisch weder für Rückfragen der Einwohnerinnen und Einwohner noch für interne und externe Amtsstellen erreichbar.

Grundsätzlich beurteilt es das Dienstleistungsangebot der Einwohnerdienste mit den individuellen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung als sehr gut. So können die Mitarbeitenden

zielgerichtet dann eingesetzt werden, wenn sie von den Kundinnen und Kunden gebraucht werden. Die Personalbestände können effizient eingesetzt und damit die entstehenden Kosten tief gehalten werden.

Eine weitere Problematik sieht das Stadtpräsidium auch darin, dass unterschiedliche Öffnungszeiten der publikumsrelevanten Abteilungen für die betrieblichen Abläufe alles andere als optimal sind. Das Personal des Bereichs Schriften könnte bei verlängerten Öffnungszeiten nicht auf Auskünfte anderer Abteilungen zurückgreifen. Wichtige Rückfragen sowie direkte Abklärungen am Schalter für die Kundschaft bei den kantonalen Ämtern - beispielsweise im fremdenpolizeilichen Bereich – könnten samstags oder an einem Abend nach 17.00 Uhr nicht erledigt werden. Ausserdem wäre es wohl auch gegenüber der Kundschaft schwer zu kommunizieren, dass keine Dienstleistungen der Steuerverwaltung, der Stadtkasse oder der sozialen Dienste angeboten werden. Wenn schon andere Öffnungszeiten angeboten werden, so müssten diese mindestens für die Abteilungen im Gemeindehaus einheitlich sein. Der Info/Empfang muss des Weiteren in jedem Fall personell besetzt sein, da diese Stelle für die Erstberatung der gesamten Stadtverwaltung beziehungsweise des Gemeindehauses zuständig ist.

Grundsätzlich sollten vermehrt strategische Ressourcen, auch finanzieller Natur, in eGovernment eingesetzt werden, damit Gänge zur Verwaltung so weit möglich nicht mehr nötig sind. Die laufenden Projekte im Bereich An- und Abmeldung sowie Umzug gehen in diese Richtung und werden in nächster Zeit weitere Dienstleistungen via Internet ermöglichen.

Gestützt auf diese Überlegungen hat das Stadtpräsidium der GRK zuhanden des Gemeinderates, der Gemeindeversammlung beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Die GRK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. September 2014 mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der GV beschlossen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Claudio Hug** hält fest, dass der GLP-Fraktion bewusst ist, dass die Öffnungszeiten der Einwohnerdienste den Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen. Es geht ihr jedoch um die Minderheit, der die Öffnungszeiten nicht entgegenkommen. Für diese Minderheit wäre es umso wichtiger, dass die Einwohnerdienste einmal pro Woche ausserhalb der Bürozeiten geöffnet wären. Es ist lobenswert, dass individuelle Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung angeboten werden. Auf der Homepage der Stadt Solothurn kann jedoch folgendes nachgelesen werden: *„Nach telefonischer Terminvereinbarung sind wir jeweils am Montag auch ausserhalb der Öffnungszeiten (bis 18 Uhr) für Sie da.“* Dieses Angebot erachtet die GLP-Fraktion als nicht so flexibel und individuell, wie es in der Beantwortung der Motion dargestellt wird. In ihren Augen sieht Flexibilität anders aus. Auch die Möglichkeiten der Online-Dienstleistungen sind ihres Erachtens noch nicht ganz ausgereift. Auf der Homepage steht z.B., dass zum Erhalt einer Wohnsitzbestätigung per Post ein Fr. 20.-- Notenschein zugestellt werden kann. Diese Möglichkeit erscheint im Zeitalter von E-Banking als etwas eigenwillig und retro. Gleichzeitig steht jedoch, dass ein Pass oder eine ID vorgewiesen werden muss. Hier fragt sich, wie die Identifikation auf dem Postweg erfolgen soll. Der Service müsste wohl noch etwas ausgebaut werden. Die Meinungen sind wohl schon gemacht und es geht um eine politische Beurteilung, ob das Bedürfnis vorhanden ist oder nicht. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist dies klar der Fall. Die Gemeindeversammlung wird abschliessend darüber entscheiden.

Gemäss **Hansjörg Boll** wird daran gearbeitet, dass E-Banking möglich sein soll. Die Online-Dienstleistungen werden sicher jedes Jahr besser.

Gestützt auf den Antrag des Stadtpräsidiums wird mit 28 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen als Antrag an die Gemeindeversammlung Folgendes

**beschlossen:**

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Stadtschreiber  
ad acta 100-3

28. Oktober 2014

Geschäfts-Nr. 56

**7. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Tvrtko Brzović, vom 2. September 2014, betreffend «Beitritt der Stadt Solothurn zur Städtekoalition gegen Rassismus»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 15. Oktober 2014

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Tvrtko Brzović, hat am 2. September 2014 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

Es sei der Beitritt der Stadt Solothurn zur Städtekoalition gegen Rassismus einzuleiten, bzw. Massnahmen zu ergreifen, damit der Beitritt erfolgen kann.

Begründung:

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind in unserer Gesellschaft verbreitet und gehen uns alle an. Im Jahr 2004 hat die UNESCO die Städtekoalition gegen Rassismus gegründet, welcher heute die Schweizer Städte Winterthur, Genf, Lausanne, Zürich, Bern und Luzern angehören. Diese Städte haben die Vereinbarung unterschrieben und arbeiten einen Aktionsplan aus, welcher anhand von Projekten für die Thematik sensibilisiert. Unterstützt werden die Städte dabei von der eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung. Ziel ist es, das internationale Netzwerk zu nützen, um gemeinsam wirkungsvoll gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit auf lokaler Ebene vorzugehen.

Der Aktionsplan beinhaltet folgende Bereiche:

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Massnahmen
3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen
5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
9. Förderung der kulturellen Vielfalt
10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung ist es das Ziel, Massnahmen für die jeweiligen Bereiche des Aktionsplans zu ergreifen. Wie Beispiele von anderen Städten zeigen, ist es möglich diese Massnahmen finanzneutral zu halten und zusätzlich von finanzieller Unterstützung durch den Bund zu profitieren. Das Integrationsprogramm des Kantons Solothurn hält fest, dass die Städte in unserem Kanton ermutigt werden sollen, dieser Koalition beizutreten. Als Kantonshauptstadt gilt es auch in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Teilnahme an der Städtekoalition gegen Rassismus bringt unsere Stadt vorwärts, lässt zu, dass gezielt Projekte realisiert werden, und hat als UNESCO-Projekt ebenfalls eine Ausstrahlungskraft nach aussen. Mit dem Beitritt zur Städtekoalition kann die Stadt Solothurn – zusammen mit anderen Städten wie London, Paris, Stockholm, Wien – ein Zeichen setzen und eine aktive Rolle bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus übernehmen. Profitieren kann die Stadt Solothurn von der Unterstützung der Eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung, vom Austausch von Good Practice Beispielen aus dem Netzwerk

und natürlich auch von der nationalen und internationalen Ausstrahlungskraft, welche diese Koalition besitzt.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die Städtekoalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde. Sie hat zum Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten aufzubauen, das sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzt. Die angeschlossenen Städte haben einen „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Regional sollen nun noch eigene Aktionsprogramme ausgearbeitet werden. Die „Städtekoalition“ ermutigt zur Teilnahme am „Aktionsplan“ und zur Koordination von Aktivitäten. Der Plan enthält zahlreiche Vorschläge für Projekte, die für die Thematik sensibilisieren, die Opfer unterstützen sowie die Bevölkerung aufklären und mit einbeziehen sollen. Projektideen zur Förderung der kulturellen Vielfalt und Schulprojekte ergänzen das Programm. In der Schweiz gehören bis heute Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich zur Koalition. Diese Grossstädte sind bezüglich die Koalition gegen Rassismus untereinander nicht vernetzt.

Der Beitritt zur „Städtekoalition gegen Rassismus“ müsste in zwei Schritten erfolgen: Zuerst unterschreiben die Gemeinden die „Declaration of Intent“, anschliessend den „Act of Accession and Commitment“, durch den sie sich verpflichten, den Aktionsplan umzusetzen, an der internationalen Netzarbeit mitzuwirken und alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen.

Mögliche Umsetzung in Solothurn

Die Stadt Solothurn ist sich der Bedeutung der Problemkreise Rassismus und Diskriminierung bewusst. Lokal werden durch Schulen, Vereine oder die Fachstelle Integration bereits heute eine Vielzahl von Aktionen und Projekten zu diesen Themen umgesetzt. Auch die Fachstelle Integration des Kantons Solothurn ist bestrebt, im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms die Gemeinden zu ermutigen, Aktionen umzusetzen und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. In Verbindung mit der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Solothurn setzt die Fachstelle Integration/Altes Spital seit Jahren wertvolle und auf die Bedürfnisse und Grösse der Stadt Solothurn abgestimmte Projekte um. Auch in den anderen Fachbereichen wie Kultur oder Jugend werden die Themen aktiv bearbeitet (Gewalt – nein danke!, StattGewalt Rundgänge etc.). Die Betriebsleitung des Alten Spitals signalisiert Bereitschaft und Interesse – sofern dies politisch gewünscht wird –, in sämtlichen Fachbereichen punktuell verstärkt Massnahmen und zusätzliche Projekte anzubieten.

Aus Sicht der Fachstelle Integration und der Sozialen Dienste macht ein Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus dann Sinn, wenn die Anforderungen, wie sie formuliert sind, auch effektiv umgesetzt werden können, d.h. wenn in Zusammenarbeit mit allen relevanten Playern ein Aktionsplan erarbeitet und realisiert wird. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte wäre die kantonale Fachstelle bereit, finanzielle Mittel bereit zu stellen. Die Erarbeitung des Planes und die Umsetzung der Projekte erfordern aber zusätzliche personelle Ressourcen. Die Fachstelle Integration kann mit den bestehenden Personalressourcen keine weiteren Projekte bewältigen, ohne auf andere wichtige Arbeitsfelder des Tätigkeitsprogramms zu verzichten. Mit der Fachstelle werden die einzelnen Projekte des Folgejahres jeweils diskutiert. Hier können gezielte Vorgaben und Absichten eingegeben werden.

Die aktive Mitwirkung bei einer so namhaften Koalition erfordert den Betrieb einer fachlich abgestützten und ausgebauten Integrationsfachstelle. Ob sich Solothurn in die Reihe neben Wien, Paris, London und Bern stellen will und bereit ist, die entsprechenden Personalressourcen für die Netzwerkarbeit mit diesen Städten und vor allem die lokale Basisarbeit zu bewilligen, ist durch die politisch Verantwortlichen zu entscheiden. Aus Sicht des Stadtpräsi-

diums ist dies unter Hinweis auf die finanziellen Folgen eines solchen Schrittes, aber auch auf die bereits heute realisierten Massnahmen nicht der Fall.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Tvrtko Brzović** hält einleitend fest, dass trotz unterschiedlicher Meinung bezüglich aussenpolitischen Themen davon ausgegangen werden kann, dass im vorliegenden Fall alle der gleichen Meinung sind. Nämlich, dass weder Rassismus, Fremdenfeindlichkeit noch Diskriminierung in der Stadt Solothurn etwas verloren haben. Wie in den Ausführungen zu lesen war, teilt das Stadtpräsidium diese Meinung. Der Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus ist nicht nur eine Möglichkeit gegen Rassismus zu sein, sondern auch eine Möglichkeit, gezielt dagegen vorzugehen. Der Beitritt erfolgt in zwei Schritten: Im ersten Schritt unterschreibt eine Mehrheit der Exekutive die Absichtserklärung. In einem zweiten Schritt geht es um die Umsetzung anhand eines 10-Punkteplans. Beim Lesen der Motionsantwort entsteht der Eindruck, dass die Städtekoalition gegen Rassismus für Solothurn eine Nummer zu gross sei. Der Referent ist überzeugt davon, dass keine Stadt zu klein ist, um gegen Rassismus vorzugehen. Als Beispiele erwähnt er folgende Ortschaften: Gunzenhausen (16'000 Einwohner/innen), Apolda (D / 23'000 Einwohner/innen), Pappenheim (D / 4'100 Einwohner/innen) oder Hensies (B / 6'800 Einwohner/innen). Diese Städte zeigen, dass unabhängig von ihrer Grösse der Beitritt Sinn macht und auch für kleinere Städte umsetzbar ist. Wenn man will, dann kann man auch. Wird Rassismus zum Thema, kommt relativ schnell der Begriff Integration. Rassismus ist jedoch ein gesellschaftliches Problem, das alle Bereiche betrifft und nicht nur bei der Integrationsstelle oder im Sozialen Bereich angesiedelt werden darf. Dass die Stadt Solothurn aus Kostengründen der Koalition nicht beitreten soll, da eine neue Stelle geschaffen werden muss und andere Projekte leiden oder gar gestrichen werden müssen, stellt der Referent in Frage. Nebst der Unterstützung des Kantons, der im Kantonalen Integrationsprogramm vermerkt hat, dass Solothurner Städte der Koalition beitreten sollen, kann auch auf den Bund gezählt werden. Die eidgenössische Stelle für Rassismusbekämpfung unterstützt solche Projekte, begleitet Städte und beteiligt sich mit 50 Prozent an gezielten Projekten und Massnahmen, die im Massnahmenplan eingebaut werden. Allenfalls können Bundesgelder abgeholt werden für Projekte, die schon gemacht werden oder für solche, die für die Zukunft geplant wurden. Werden die Bereiche im Massnahmenplan genau betrachtet wird deutlich, dass auf einfache, schlanke aber auch wertvolle Art und Weise Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gezielt bekämpft werden können. Dazu ein paar Beispiele von möglichen Massnahmen: Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus: Die Angestellten der Stadt Solothurn werden über Racial Profiling informiert und wissen, was dies ist. Bessere Unterstützung für Opfer von Rassismus und Diskriminierung: Die wenigsten Leute wissen überhaupt, dass es eine Kantonale Stelle gibt, die Rassismus bekämpft. Wird auf der Homepage der Stadt Solothurn der Begriff „Rassismus“ eingegeben, ergeben sich keine Resultate. Erst bei längerer Suche wird man fündig. Im konkreten Fall sollte nicht noch eine solche Hürde auferlegt werden. Die Präsenz auf der Homepage sollte verbessert werden und es könnte schneller herausgefunden werden, dass sich die Rassismusstelle in Liestal befindet. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin: Bei Stellenbesetzungen, insbesondere auch bei der Lehrstellenvergabe, solle nicht darauf geachtet werden, woher jemand kommt, was er/sie für eine Hautfarbe oder Religion hat usw. Mit einfachen, kostenlosen Massnahmen, wie z.B. einer anonymisierten Auswertung der ersten Sichtung der Bewerbungen, könnte wertvolle Arbeit geleistet werden. Ein weiterer Punkt stellt die Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt dar. Wohnungen, welche die Stadt Solothurn vermietet, sollen nicht nur unabhängig von der Herkunft vermietet werden, sondern dies soll auch explizit erwähnt werden. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung: Es gibt bestehende und auch künftige Projekte an den Stadtschulen, bei denen auf die fachliche Unterstützung des Bundes und des Kantons gezählt werden kann. Es kann also von den bestehenden Stellen profitiert werden. Die Beispiele zeigen, dass sich die Massnahmen in den verschiedenen Bereichen der Stadt umsetzen lassen.

Solothurn ist eine Stadt für gehobene Ansprüche. So darf sie auch den gehobenen Ansprüchen im Bereich der Rassismusbekämpfung gerecht werden. Es braucht nicht viel, um Rassismus gezielt zu bekämpfen. In erster Linie braucht es Bereitschaft, um „ja“ zu sagen und gemeinsam als Gemeinderat die Erklärung zu unterschreiben und konkrete Handlungsmaßnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne hofft er, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dazu bereit sind und er legt ihnen deshalb ans Herz, die Motion als erheblich zu erklären.

Gemäss **Urs Unterlerchner** kann sich die FDP-Fraktion den Ausführungen des Stadtpräsidiums anschliessen. Auf den ersten Blick scheint das Anliegen der SP-Fraktion durchaus interessant. Auch für sie ist das Engagement gegen Diskriminierung und Rassismus eine zentrale Aufgabe. Es ist wichtig, dass sich die politischen Parteien in diesem Bereich aktiv zeigen. Das Votum der FDP-Fraktion darf deshalb nicht so interpretiert werden, als würde sie sich nicht gegen Rassismus engagieren. Der Stellungnahme des Stadtpräsidiums kann entnommen werden, dass die Stadt Solothurn bereits heute mit diversen Aktionen und Projekten in diesem Bereich aktiv ist. Ausserdem gibt es verschiedene kantonale und eidgenössische Stellen, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden können. Den Motionären schwebt vor, sich mit Weltstädten wie London und Paris oder Schweizer Grossstädten wie Genf, Lausanne und Zürich auszutauschen. Heute wurden noch ein paar Beispiele von kleineren Städten aufgezählt. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Motionäre im Vorstoss richtig schreiben, dass die Stadt Solothurn mit dem Beitritt zur Städtekoalition ein Zeichen setzen kann. Es würde ein Zeichen gesetzt - jedoch nicht mehr. Im Gegensatz zu den Motionären ist der FDP-Fraktion völlig klar, dass ein Beitritt zur Städtekoalition nicht finanzneutral umgesetzt werden kann. Sie ist der Meinung, dass Steuergelder nicht zum Setzen eines Zeichens ausgegeben werden sollen, sondern für konkrete Massnahmen und Projekte. Integration und Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen sind die besten Mittel, um Rassismus zu vermeiden. Das Geld wird deshalb besser in einen neuen Kunstrasenplatz im Mittleren Brühl investiert, damit Hans-Ueli mit Ismael Fussballspielen gehen kann oder es sollen Kulturprojekte unterstützt werden, damit Fatima zusammen mit Annerösli ein Theater aufführen kann. **Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.** Sie erkundigt sich beim Erstunterzeichner Tvrtko Brzović, ob er konkrete Vorfälle oder Probleme auf dem Stadtgebiet nennen kann.

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Peter Wyss** - hat analog den Motionären festgestellt, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Gesellschaft verbreitet sind. Sie ist mit der Stellungnahme des Stadtpräsidiums jedoch mehrheitlich einverstanden. Die Stadt Solothurn führt mit der Quartierentwicklung West ein Projekt mit dem Ziel, die Integration von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Integration ist der Schlüssel für die Bekämpfung von Rassismus. Leistungsvereinbarungen mit dem Alten Spital zielen in die gleiche Richtung. Sie sind erprobt, erfolgreich und nahe beim Problem. Ausserdem kann der Motionsantwort entnommen werden, dass verstärkte Massnahmen und Projekte schnell und unbürokratisch angeboten werden können. Zur Städtekoalition gegen Rassismus gehören die Schweizer Städte Bern, Genf, Luzern, Lausanne, Winterthur und Zürich. Das sind Städte mit wesentlich höheren Einwohnerzahlen. Die Städte haben aus diesem Grund auch eine andere Dimension des Problems. Zudem verfügen sie über ganz andere Ressourcen als die Stadt Solothurn. Ein Beitritt zur Städtekoalition würde die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Solothurn übersteigen und birgt ausserdem die Gefahr, zu einem Papiertiger zu werden. Es braucht nicht viel, wie der Erstunterzeichner bereits festgehalten hat. So sollen die Sachen am Laufen gehalten, ausgebaut und angepasst werden, die bereits existieren. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst ein starkes Engagement gegen Rassismus. Sie schlägt vor, den eingeschlagenen Weg (Quartierentwicklung West, Altes Spital, Fachstelle Integration, Jugendarbeit in Schulen, Vereinen und Organisationen) beizubehalten und wenn nötig zu verstärken. **Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion wird die Motion als nicht erheblich erklären.**



**Brigit Wyss** hält im Namen der Grünen fest, dass in der Motionsbeantwortung die diversen Aktivitäten festgehalten wurden. Es war jedoch nie die Rede davon, dass keine Aktivitäten durchgeführt werden. Sie sind der Meinung, dass zu wenig Anschauungsmaterial vorhanden ist, das die verschiedenen Aktivitäten dokumentiert. Den vorhergehenden Voten konnten teilweise die Aktivitäten entnommen werden, die auch zu dieser Thematik gehören. Es kann sein, dass der Beitritt zur Städtekoalition für Solothurn einen Hut zu gross ist. Was nicht passieren darf ist, dass ein Beitritt erfolgt, in der Praxis jedoch nichts passiert und das Projekt zu einem Papiertiger wird. Sie sind gleichwohl überzeugt, dass ein Beitritt mehr bedeuten würde, als nur das Setzen eines Zeichens. Die Grünen hätten begrüsst, wenn die Behandlung der Motion verschoben worden wäre und die Thematik mit den Verantwortlichen des Alten Spitals hätte diskutiert werden können. Der Satz, dass seit Jahren wertvolle und auf die Bedürfnisse und Grösse der Stadt Solothurn abgestimmte Projekte umgesetzt werden, reicht als Information nicht aus. Sie haben zwar nicht das Gefühl, dass nichts passiert, aber sie können den Umfang nicht abschätzen. **Die Grünen werden deshalb aus der Not heraus der Motion zustimmen, obschon wohl alle überrascht wären, wie viele Aktivitäten stattfinden.**

**Roberto Conti** erwähnt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie sich auf der Homepage der Stadt Bern über die Bedeutung eines Beitritts informiert hat. Der Homepage der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des EDI kann entnommen werden, dass unglaublich viele Leute involviert sind und an dieser Thematik arbeiten. Die Stadt Bern ist der Städtekoalition beigetreten und zudem verfügt sie über ein Kompetenzzentrum für Integration. Die SVP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass eine ganze Verwaltung aufgebläht wird, die zwar viel Papier produziert, Ideen kreierte und formuliert, der Nutzen jedoch sehr gering ist. Bei der Stadt Bern existiert ein umfassendes Papier mit der Aufzählung von total 37 Aktionsplanmassnahmen. Betrachtet man die Kosten, stehen 18 Massnahmen im Rahmen des Globalbudgets, 7 Massnahmen mit einer noch offenen Kostenfolge, 14 Massnahmen verursachen keine weiteren Kosten, müssen jedoch auch von bestehenden städtischen Stellen und Organisationen übernommen werden. Solothurn hat ihres Erachtens keinerlei Ressourcen, um in diesem Zusammenhang auch nur annähernd etwas Sinnvolles aufzubauen. Müsste eine Prioritätenliste aufgestellt werden, wäre ihres Erachtens eine Sportfachstelle vor einer Rassismuskommission anzusetzen. Solothurn ist bereits sehr aktiv, wie beispielsweise mit der Quartierentwicklung West. Der Leistungsauftrag mit dem Alten Spital sollte zudem wertvolle Arbeit seitens Behörden und Stadt zur Folge haben. Im Weiteren kann festgehalten werden, dass sich Solothurn als Stadt auch nicht prioritär um diese Probleme kümmern muss. Die Lösung müsste auf privater Ebene, beim Zusammenleben und bei der gegenseitigen Wertschätzung gefunden werden. Integrationswille mit Erarbeitung eines positiven Images ist sicher zentral, damit Rassismus weniger oder wenig vorkommt. Sie schliesst sich der Frage des FDP-Sprechers nach konkreten Beispielen an. Der Referent selber kennt ein einziges Beispiel: Er wurde am 15. August 2013 selber Opfer eines rassistischen Vorfalls. Die damalige Demonstration hat ihm Angst gemacht und er hat sich gefragt, in welchem Land er sich befindet und ob die Leute - trotz der berühmten Meinungsäusserungsfreiheit - das Gastrecht derart missachten dürfen. Hier handelt es sich auch um Rassismus, nämlich um solchen gegenüber der einheimischen Bevölkerung. **Die SVP-Fraktion steht in keiner Art und Weise hinter der Motion, da sie diesbezüglich für die Stadt Solothurn keinen Bedarf sieht.**

**Tvrtko Brzović** nimmt Bezug auf die Frage, bezüglich persönlichen Erlebnissen. Er selber hatte u.a. aufgrund seines Namens diverse solche Erlebnisse. Es fragt sich, welcher Weg eingeschlagen werden soll. Die Möglichkeit, gezielt gegen Rassismus usw. vorzugehen erscheint ihm sinnvoller, als nur zu reagieren. Dadurch würde ein Plan bestehen mit einem Weg und dem Aufzeigen der demokratischen Werte.

**Urs Unterlerchner** stellt den Antrag, das Traktandum zu verschieben. Offenbar scheint ein Informationsdefizit zur konkreten Arbeit des Alten Spitals vorhanden zu sein. Er ist neu Mitglied im Vorstand des Alten Spitals und wäre froh, wenn er diese Thematik einbringen könnte. Es wäre schade, wenn heute Abend mit dieser Informationslücke abgestimmt würde. Er

kann versichern, dass das Alte Spital sehr viele Aktivitäten durchführt. Allenfalls würden die Grünen über die Erheblicherklärung der Motion anders entscheiden, wenn die Informationen vorgängig vorliegen würden. Es soll jedenfalls verhindert werden, dass der Beitritt zur Städtekoalition ausschliesslich zu einem reinen Papiertiger werden würde. Durch eine Verschiebung der Motion könnte die Thematik schlussendlich unbürokratisch gelöst werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Er ist der Überzeugung, dass der Beitritt zu einem Verein rein gar nichts bringt. Wenn schon, müssen konkrete Massnahmen verlangt werden. Von den beigetretenen Schweizer Städten sind ihm keine konkreten Massnahmen bekannt. Es wird auch nie einen Massstab geben, mit dem gemessen werden kann, ob der Rassismus zugenommen oder abgenommen hat. Ob nun beispielsweise Tvrtko Brzović aufgrund der Existenz einer Fachstelle oder dem Beitritt zur Koalition mehr oder weniger diskriminiert wird, kann nie beurteilt werden. Auch durch die Existenz von Fachstellen können Rassismus und Diskriminierung leider nicht vermindert werden. Er ist froh, dass die Ablehnung der Motion durch das Stadtpräsidium nicht als rassistische Tendenz gedeutet wird. Der Beitritt bringt nichts. Zudem könnten keine Massnahmen ergriffen werden, ohne dass der Personaletat aufgestockt werden müsste. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Aktivitäten (Freundschaftsfest, Quartierentwicklung West usw.). Bei der Anstellung von städtischen Angestellten gilt die Chancengleichheit. So wurde u.a. vor mehreren Jahren ein dunkelhäutiger Werkhofmitarbeiter angestellt. Im Kaufmännischen Bereich haben schon etliche Jugendliche mit Wurzeln aus anderen Ländern erfolgreich ihre Lehre absolviert. Sämtliche Bewerbungen werden bei der Grobauswahl und bei der zweiten Lesung aufgrund der fachlichen Aspekte beurteilt. Bezüglich Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt informiert er, dass in den städtischen Wohnliegenschaften ein weit überproportionaler Anteil von Personen aus anderen Ländern eingemietet ist. In den Schulen werden die Kinder sehr früh mit Themen wie Rassismus und Diskriminierung konfrontiert und darauf sensibilisiert. Dies einerseits durch die Klassenkameradinnen und -kameraden und andererseits durch gezielte Projekte. Die Förderung der kulturellen Vielfalt wird durch das Alte Spital intensiv betrieben. Eva Gauch wird die Aktivitäten sehr gerne anlässlich einer GR-Sitzung detailliert vorstellen, jedoch nicht unter dem Titel Rassismus oder Beitritt zur Städtekoalition. Der Beitritt verlangt Ressourcen, die weder personell noch finanziell vorhanden sind. Durch einen Beitritt müsste beim nächsten Budget das Personalbudget erhöht werden.

Gemäss **Sylvia Sollberger** werden die Begriffe „Integration“ und „Rassismus“ durcheinander gebracht. So wurde stets aufgezeigt, was alles unternommen wurde bezüglich Integration der Mitmenschen, die nicht hier geboren wurden. Der Beitritt zur Städtekoalition wäre jedoch ein Bekenntnis der Stadt gegen Rassismus, was nicht das gleiche darstellt. Wenn die Stadt Solothurn als Arbeitgeberin diesbezüglich bereits Chancengleichheit hergestellt hat, kann dies doch auch nach Aussen bekennt werden. Durch die Erheblicherklärung könnte ein Zeichen gesetzt werden. Es ist wichtig, einerseits die Integration zu fördern und andererseits den diskriminierenden und rassistischen Gedanken entgegenzuwirken.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann sich nicht vorstellen, dass sich jemand mit rassistischen oder diskriminierenden Überlegungen - die von der Stadt selbstverständlich abgelehnt werden - beeindrucken lässt, wenn die Stadt Solothurn der Städtekoalition beitrifft. Dies ist eine Illusion. Was bleibt sind die Kosten des Beitritts.

**Roberto Conti** gibt zu bedenken, dass in den Schulen alle die gleichen Chancen haben - egal welchen Namen sie tragen. Allenfalls handelt es sich um ein Generationenproblem, das nach und nach verschwinden wird.

**Sylvia Sollberger** hat erst kürzlich im Zug ein Beispiel von Diskriminierung erlebt. Sie sass in einem Abteil mit dunkelhäutigen Mitreisenden. Die Grenzschutz hat ausschliesslich dieses Abteil kontrolliert, zudem war die Art und Weise der Kontrolle grenzwertig.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass wohl alle solche Beispiele kennen und erlebt haben. Auch durch die Unterzeichnung von Verträgen und den Beitritt zu Vereinigungen werden die Personen, die so denken, ihre Meinung nicht ändern.

Es liegt der Ordnungsantrag auf Verschiebung von Urs Unterlerchner vor. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet, diesen abzulehnen. Die Thematik Altes Spital soll nicht unter dem Titel „Rassismus“ angegangen werden. Der Entscheid des Vorstosses soll nicht von dieser Information abhängig gemacht werden. Der Beitritt steht in keinem Zusammenhang mit dem Alten Spital.

**Der Ordnungsantrag wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Gestützt auf den Antrag des Stadtpräsidiums wird mit 15 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Stadtpräsidenten Folgendes

**beschlossen:**

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Soziale Dienste  
ad acta 012-5, 015-1

## 8. Information Wertschöpfungsstudie Wasserstadt

Referenten: Ivo Bracher, wasserstadtsolothurn AG  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Vorlagen: Wirtschaftlichkeitsstudie  
Wertschöpfungsbetrachtung Sanierung Stadtmist  
Überprüfung und Bestätigung der BDO

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält vorgängig fest, dass der Lenkungsausschuss im Juli 2014 die Wirtschaftlichkeitsstudie zusammen mit dem Bericht der BDO entgegennehmen konnte.

**Ivo Bracher** stellt einleitend in Frage, was den Nachkommen hinterlassen werden soll. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob sich Solothurn die Sanierung des Stadtmistes leisten kann, ohne den Bau der Wasserstadt. Dazu ein paar Fakten: Aufgrund von Untersuchungen der ehemaligen Mülldeponie wurde verboten, das Gelände von einer Fläche von rund 150'000 m<sup>2</sup> weiterhin zu nutzen. Die Mülldeponie beinhaltet quasi alles von allem (Abfälle von Industriebetrieben, Spital usw.). 2009 lag das erste überprüfte Sanierungskonzept vor. In der Zwischenzeit ist bekannt, dass der Stadtmist saniert werden muss und die Sanierung dringend ist. Diesbezüglich besteht keine Wahlmöglichkeit mehr. Eine Gruppe von Unternehmern hat die „wasserstadtsolothurn AG“ gegründet und die Bracher und Partner AG ist eine Unternehmung davon. Die Wasserstadt, zehn Minuten entfernt von der Altstadt, 15 Minuten entfernt vom Bahnhof, mit ihrer schönen Lage direkt an der Aare, wäre in der Schweiz einzigartig. Die Pächterverträge wurden angepasst und die Flurgenossenschaft wurde aufgehoben - für diese positiven Schritte zugunsten der Wasserstadt bedankt sich der Referent bei den politischen Behörden. Das nun vorliegende Projekt kann als eines der innovativsten der Schweiz bezeichnet werden. Es wurde von Anfang an als höchst ökologisches Projekt, ausgerichtet auf die 2000-Watt-Gesellschaft, entwickelt. Es wurde sozialvernetzt entwickelt, 140 Interessent/innen wurden detailliert befragt und es wurde die Massstäblichkeit des Projektes für Solothurn berücksichtigt. Zur Massstäblichkeit gehört, dass der Weitblick und das Weststadtquartier integriert werden. Im Weiteren ist ein öffentlicher, 1,1 km langer Zugang zum Wasser geplant. Was noch aussteht ist die Anpassung des Zonenplans. Die diesbezüglichen Arbeiten laufen. Es herrscht Zuversicht, dass durch die Einzigartigkeit des Projektes eine Ausnahmeregelung für die Fläche erfolgen kann. Es braucht ein aktives Vorgehen von allen, das jedoch auch wirtschaftlich vertretbar sein muss. Aus diesem Grund wurde die Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt. An dieser Studie haben neben Reto Notter auch Peter Boesch (Geschäftsführer Wasserstadt), Marcel Gehrig (Kantonale Steuerverwaltung) und Andreas Bühlmann mitgearbeitet. Die Zahlen wurden von der BDO überprüft. Fakt ist, dass ohne Wasserstadt die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die Steuern um 7 Punkte steigen werden. Durch den Bau der Wasserstadt ist es denkbar, dass die Steuern um 3 Punkte sinken. Die Annahme basiert auf Auswertungen von vergleichbaren Quartieren auf heutigem Stadtboden. Während den letzten 10 Jahren wurden intensive Vorarbeiten geleistet. Diese zeigen auf, dass nicht nur eine Vision auf dem Papier besteht, sondern es wurden auch konkrete Zahlen gerechnet. Die Entsorgungszahlen wurden noch nicht definitiv bestätigt. Aufgrund von Diskussionen mit Experten kann davon ausgegangen werden, dass die Entsorgungszahl, die den jetzigen Berechnungen zu Grunde liegt, beibehalten werden kann. Mit der Wasserstadt kann davon ausgegangen werden, dass die gesamten Entsorgungskosten von 140 Mio. Franken komplett abgetragen werden können. Dies durch 300 Mio. Franken Mehrwert in Form von Steuereinnahmen (ca. 50 Prozent der Interessenten sind Auswärtige). Insgesamt wird ein Bauvolumen von ca. 600 Mio. Franken ausgelöst. Die Wasserstadt ist kein Projekt, das für die Region Solothurn wirtschaftlich unmassstäblich wäre. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsstudie wurde untersucht, wie lange die so genannte Absorptionszeit

dauert, d.h. wie lange es dauert, bis die Wohnungen vom Markt aufgenommen werden. Anhand der bestehenden Überbauungen und Zuzüge der letzten Jahre wird die Dauer der Phase auf 6 - 8 Jahre geschätzt. Die Berechnungen wurden vorsichtig gemacht. Es wird davon ausgegangen, dass nach Ablauf von 20 Jahren die gesamten Vorinvestitionen in die Entsorgung des Mülls und der Bau der Infrastruktur vollumfänglich zurückbezahlt sein werden. Im Weiteren verweist er auf die Trägerschaft, resp. die Aktionäre der Wasserstadtsolothurn. Den Aktionären gehört u.a. auch die Regio Energie Solothurn an. Der Bonainvest AG, die durch den Referenten als Geschäftsleiter vertreten wird, gehören 40 Prozent der Wasserstadt. Im Weiteren stehen über 40 Pensionskassen hinter der AG, u.a. die Coop- und Migros-Pensionskasse. So haben sie ein grundsätzliches Interesse geäußert, sich bei der Wasserstadt zu engagieren. Ivo Bracher hört oft den Vorwurf, dass er selber an der Wasserstadt viel verdiene und davon profitiere. Er bittet dabei zu berücksichtigen, dass die Erträge aus den Landverkäufen vollumfänglich den heutigen Eigentümern zugute kommen. Kein Wasserstadt-Aktionär hat bisher aus den Arbeiten Profit geschlagen - alle haben Vorinvestitionen getätigt. Als Worst-Case-Szenario bezeichnet er die Sanierung des Stadtmistes im Sinne einer Teillösung. Nach 10 Jahren würde eine weitere Teillösung notwendig und schlussendlich wurden viele Ausgaben gemacht, dabei aber die phänomenale Chance an diesem Standort verpasst. Es soll deshalb zur Kenntnis genommen werden, dass an diesem Standort zwingend saniert werden muss. Nichts zu machen ist keine Option. Die Stadt wird gezwungen, Geld auszugeben. Die Studie hat belegt, dass die Machbarkeit gegeben ist. Insbesondere weist er darauf hin, dass 750 Interessent/innen und Investor/innen vorhanden sind. Von den Interessent/innen wurden bereits Anzahlungen von über 2 Mio. Franken auf ein Treuhandkonto einbezahlt. Der Referent bittet, die Wirtschaftlichkeitsstudie zur Kenntnis zu nehmen und die komplette Entsorgung zu unterstützen. Die Wasserstadt stellt ein einmaliges Projekt mit Leuchtturmcharakter für die Region dar. In einem nächsten Schritt soll der Richtplan aktiv begleitet werden, die Wasserstadt ist darin enthalten. Es soll darauf beharrt werden, dass die Fläche ohne Kompensation eingezont werden darf. Für die Stadt stellt eine Nicht-Kompensation den besseren Weg dar. Im Weiteren soll die Einzonung ins Auge gefasst werden und als letzter Punkt bittet er den Gemeinderat, dass sich dieser in Form einer Arbeitsgruppe aktiv mit der Wasserstadt auseinandersetzt. So soll für die mittleren und guten Steuerzahlenden intelligenter Wohnraum geschaffen werden. Er bittet, die Chance zu packen.

**Reto Notter** hält die Sichtweise der Finanzverwaltung fest. Bei der Wertschöpfungsstudie hat er insbesondere bei den Berechnungen des Steuerertrags und des Nettoaufwands pro Person mitgeholfen. Für die Berechnung des Steuerertrags pro Einwohner/in wurden die aktuellen Steuererträge sowie Annahmen für die Wasserstadt berücksichtigt. Es entstanden drei Szenarien (Worst-Case, Best-Case, Business-Case), die abgebildet wurden. Dadurch konnte das Nettoeinkommen berechnet werden. Für die Berechnung der Rentabilität sind die effektiv entstehenden Sanierungskosten ausschlaggebend sowie die Höhe der Beteiligungen durch Bund und Kanton. Zum Steuerfuss kann er keine konkreten Angaben machen. Fakt ist, dass die Sanierung einen Einfluss auf die Finanzen der Stadt haben wird. Aus finanzieller Sicht ist es logischerweise rentabler, wenn nach der Sanierung überbaut werden kann. Im Weiteren ist auch wichtig, dass die Wasserstadt und der Weitblick nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass zurzeit weder verzögert noch beschleunigt werden kann. Das Gesetz des Handelns liegt bei zwei entscheidenden Voraussetzungen nicht bei der Stadt, sondern beim Raumplanungsrecht und beim Entsorgungsausmass. In absehbarer Zeit wird die Verfügung des Bundes erwartet, d.h. was innert welcher Frist entsorgt werden muss. Der Kanton wird diese prüfen und allenfalls bestätigen. Danach muss entschieden werden, in welcher Form saniert werden muss oder kann. Die Wertschöpfungsstudie kann für diesen Entscheid ein Kriterium darstellen. Im Weiteren verweist er auf das Raumplanungsgesetz. Der Kanton Solothurn hat seine Richtplanüberarbeitung bereits vor dem neuen Raumplanungsrecht an die Hand genommen. Ende 2014 sollte die kantonale Arbeit abgeschlossen sein, danach müssen die Einwendungen ausgewertet werden. Es wird mit einer

Genehmigung des Richtplans per Ende 2015 (durch Kanton) und per Ende 2016 (durch Bund) gerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt soll gemeinsam vorgegangen werden. Bezüglich der mehrfach zitierten Kompensation hält er fest, dass jahrelang gedrängt wurde, den Weitblick auf den Markt zu bringen. Dies soll nun nächstes Jahr erfolgen. Im Weiteren handelt es sich bei den beiden Projekten um völlig unterschiedliche Dimensionen. Die Wasserstadt umfasst 17 ha neue Siedlungsfläche, davon  $\frac{3}{4}$  für Wohnen und  $\frac{1}{4}$  für öffentliche Nutzungen. Beim Weitblick beträgt die reine Wohnzone 4,8 ha. Der Rest von 7,6 ha ist Arbeitszone, wovon 3,3 ha durchmischte sind mit maximal 20 Prozent Bruttogeschossfläche Wohnen und der Rest von 4,3 ha mit einer maximalen Bruttogeschossfläche Wohnen von 80 Prozent. Die reine Wohnzone beträgt somit 4,8 ha. Er kann sich nicht vorstellen, dass dies eine valable Kompensation darstellt. Zudem wäre es raumplanerisch völlig abstrus, das Stück mitten im Siedlungsgebiet leer zu lassen. Die Stadt ist weder beim Raumplanungsrecht noch beim Altlastenablauf federführend.

Gemäss **Beat Käch** wurde in der heutigen Tageszeitung ein Bild abgedruckt mit zwei am Boden liegenden Wasserstadtplakaten. Dieses war mit der Überschrift vermerkt „Steife Brise für Wasserstadt-Promo“. Der Wind kann aus verschiedenen Richtungen blasen. Einmal kann er unterstützend wirken, einmal kann es sich um Gegenwind handeln. Für die FDP-Fraktion stellt die Wertschöpfungsstudie Unterstützungswind für das Leuchtturmprojekt Wasserstadt dar. Sie ist stets zu diesem Projekt gestanden und wird es mit aller Kraft auch weiterhin unterstützen und forcieren. Im Frühling 2015 wird die Verfügung des Kantons zur Sanierung des Stadtmistes erfolgen. Der Bericht zur Untersuchung des Stadtmistes wurde abgeschlossen und liegt zurzeit beim Kanton. Dieser prüft verschiedene Alternativen zur Sanierung. Klar ist, dass saniert werden muss. Offen ist nur noch die Frage, welchen Beitrag der Bund an die Sanierungskosten leisten wird und in welchem Umfang saniert werden muss. Höchstwahrscheinlich ist der Entscheid schon gefallen, dieser wird jedoch noch unter Verschluss gehalten. Die FDP-Fraktion wünscht eine Gesamtsanierung, damit das Umweltproblem für alle Zeit und für die nachfolgenden Generationen aus der Welt geschaffen werden kann. Für sie ist die Gesamtsanierung finanziell jedoch nur tragbar, wenn das Land mit einer Ausnahmeregelung im neuen Richtplan aufgeführt ist. Bis jetzt war dies der Fall. Die einmalige Win-win-Situation muss mit allen Mitteln angestrebt werden. Sie wird dies sicher machen. Selbstverständlich bietet das Projekt auch Angriffsflächen, d.h. Probleme, die noch gelöst werden müssen. Mit dem Pächter konnte eine Lösung gefunden werden. Mit dem TCS (Campingplatz) kann eine Lösung gefunden werden, resp. man ist auf dem besten Weg dazu. Sie hofft, dass auch mit den Umweltschutzverbänden eine Lösung gefunden werden kann. Das grösste Problem wird die Richtplanüberarbeitung darstellen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass auch der neue Richtplan weiterhin die Ausnahmeregelung vorsieht und das Gebiet eingezont werden kann. Nur dann kann auch die Wasserstadt realisiert werden. Der Gemeinderat muss das grösste Interesse daran haben, dass die Wasserstadt realisiert werden kann. Die Wertschöpfungsstudie bestätigt die FDP-Fraktion in ihrer Haltung. Der Referent erläutert die drei bereits dargestellten wesentlichsten Szenarien sowie deren Auswirkungen. Die Entwicklung des Steuerfusses soll nicht weiter erläutert werden, da es sich um Annahmen handelt. Die Wertschöpfungsstudie kann sicher auch kritisch hinterfragt werden. Für sie ist sie jedoch glaubwürdig und realistisch. Ivo Bracher hat bereits festgehalten, wer an der Studie aktiv mitgewirkt hat. Die BDO hat das ganze Szenario kritisch überprüft und die Korrektheit und Angemessenheit vollumfänglich bestätigt. Auch die Regio Energie Solothurn steht dem Projekt wohlwollend gegenüber. Die Projekte Wasserstadt und Weitblick dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Selbstverständlich tangieren sich die beiden Projekte gemäss neuem Raumplanungsgesetz. Sie ist jedoch zuversichtlich, dass eine sinnvolle Etappierung und damit eine Lösung für beide Projekte gefunden werden kann. Die FDP-Fraktion steht mit grosser Freude und Herzblut hinter dem Projekt Wasserstadt. Mit dem Projekt besteht die einmalige Chance, das grösste Umweltproblem in Solothurn zu lösen. Die Totalsanierung der Deponie bedeutet einen Gewinn für den Landwert und für das Image der gesamten Region. Die Stadtentwicklung im Westen von Solothurn ist entscheidend für die gesamte Entwicklung der Stadt. Vom unabhängigen Beratungsunternehmen Ecoplan wurde eine Wertschöpfungsstudie durchgeführt die zeigt, dass die Wasserstadt

wirtschaftlich machbar ist. Das Weststadtquartier sowie die im Westen geplanten Projekte Weitblick und Brunnmatt gewinnen durch die Nähe zur Wasserstadt an Attraktivität. Die Wasserstadt ist keine geschlossene Wohnanlage sondern steht allen offen. Es wird urbanes Leben stattfinden. Das Projekt hat Potential, das Ansehen der gesamten Region aufzuwerten und Wahrzeichen der Stadt zu werden. So soll die Chance gepackt und das Projekt weiterverfolgt werden. Die FDP-Fraktion wird ihr Mögliches dazu beitragen.

**Heinz Flück** erkundigt sich bei Ivo Bracher, was mit der Aussage gemeint ist, dass der Weitblick für die Sanierung zur Verfügung gestellt werden soll (Auszonung). Im Weiteren fragt er, was unter einer privatrechtlichen Entsorgung zu verstehen ist.

Bezüglich der ersten Frage hält **Ivo Bracher** fest, dass es darum geht, dass eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. Der Weitblick soll in Etappen realisiert werden und es ist absolut denkbar, dass beispielsweise ein Drittel - wenn etwas in die Waagschale geworfen werden muss, falls die primäre Argumentation der Ausnahmestellung nicht funktioniert - in die Waagschale geworfen werden könnte. Einerseits sind der Kanton und die Stadt die Prüfungs- und Bewilligungsbehörden, damit korrekt entsorgt wird. Andererseits kann sehr wohl beispielsweise mit der Wasserstadt AG gemeinsam ein integrierter Weg der Entsorgung geprüft werden. Er ist der Überzeugung, dass dadurch ein relativ schneller und allenfalls kostengünstiger, aber auch ein korrekter Weg gefunden werden kann, wenn dies auf der privatrechtlichen Ebene angegangen werden könnte. Selbstverständlich kontrolliert durch die zuständigen Behörden.

**Marguerite Misteli Schmid** erachtet das Projekt sowohl aus architektonischer als auch aus städteplanerischer Sicht als interessant. Sie ist sich jedoch nicht sicher, wie sich dieses effektiv auswirken wird, d.h. ob es wirklich so viele gute Steuerzahler/innen anlocken wird. Die vorliegende Wertschöpfungsstudie scheint nun realistischere Zahlen zu beinhalten als ihre Vorgängerin. Die Stadt Solothurn ist zweifellos attraktiv. Der Richtplan stellt die grösste Hürde dar. Die Idee ist attraktiv, trotzdem hat sie ihre Bedenken bezüglich Umsetzung.

**Ivo Bracher** verweist bezüglich den vorhandenen Zweifel auf ein vergleichbares Projekt in der Stadt Biel, das er geleitet hat. Mindestens die erste Hälfte der Wasserstadt erachtet er aufgrund der heutigen Partner als finanziert. Er betont, dass er in seiner beruflichen Laufbahn nie eine Überbauung angefangen hat, die nicht finanziert gewesen wäre. Das, was mit den Leuten zusammen konzipiert wurde, ist realistisch und massstäblich für Solothurn. Die Berechnungen wurden vor dem konzeptionellen Weiterarbeiten erstellt.

#### **Verteiler**

Ivo Bracher, wasserstadtsolothurn AG  
Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
Finanzverwaltung  
ad acta 790-3

28. Oktober 2014

## 9. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass das Projekt Neubau Turnhallen Schulhaus Hermesbühl an der Urne mit 76,5 Prozent angenommen wurde.
- **Hansjörg Boll** informiert, dass er am vergangenen Wochenende mit jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern aus Solothurn in Heilbronn war. Heilbronn hat die Jugendlichen aller Partnerstädte zu einem Jugendsporttag eingeladen. Der Anlass war sehr erfolgreich. Die Jugendlichen haben dabei eine tolle Visitenkarte für die Jugend der Stadt Solothurn abgeliefert.
- Im Namen von Andrea Lenggenhager informiert **Hansjörg Boll** weiter, dass am Freitag, 28. November 2014, 16.00 Uhr, die offizielle Übergabe des Stadttheaters vom Bau zum Betrieb stattfindet. Er bittet, dieses Datum vorzumerken. Am Samstag, 29. November 2014, ist ein Tag der offenen Türe für die Öffentlichkeit vorgesehen.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: